
Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims



Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es den Abteilungen des Vereins, sowie Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Veranstaltungen durchzuführen.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Vereinsheims berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassenen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Benutzer (Mieter) sämtliche Bedingungen der „Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim des VfL Westendorf e. V.“ schriftlich anerkennt.

Eine Kopie der Benutzungs- und Gebührenordnung wird dem Benutzer (Mieter) vor Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Beauftragten des VfL Westendorf ausgehändigt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der Beauftragte des VfL Westendorf: Anton Dorf Müller, Zugspitzstr. 8, 86405 Meitingen-Ostendorf, Tel. 0151/50760320

Für Veranstaltungen der Abteilungen des VfL Westendorf wird das Vereinsheim kostenlos zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Angaben

Benutzer (Mieter): _____
(Vorname und Zuname)

Anschrift: _____
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Telefonische Erreichbarkeit: _____
(Festnetz und Mobil)

Veranstaltungstag: _____
(Wochentag, Datum, Uhrzeit)

Art der Veranstaltung: _____
(z. B. Umtrunk, 50. Geburtstag, Taufe, etc.)

Das Vereinsheim incl. Kinderspielplatz und Trainingsfeld wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete für das Vereinsheim (Räumlichkeiten und Einrichtung) beträgt für Vereinsmitglieder **50,00 EUR** und für Nicht-Vereinsmitglieder **90,00 EUR** jeweils einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zusätzlich hat der Benutzer (Mieter) eine Kautions in Höhe von **50,00 EUR** zu hinterlegen, die bei der ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache zurückerstattet wird.

Die Miete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an Herrn Anton Dorf Müller in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

Alkoholfreie Getränke und Biere **müssen** vom Sportheim bezogen werden. Auf die derzeit geltenden Preise (Anhang Preisliste) wird ein Nachlass von 10 % gewährt.

Folgende Getränke dürfen selbst mitgebracht werden: Wein, Sekt, Schnaps, Kaffee

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet und anfallende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:

- Der Benutzer (Mieter) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Die Vermietung erfolgt zur Nutzung durch die Abteilungen oder zur privaten Nutzung; Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerkammern o. ä. an Wänden, Türen, Decken oder sonstigen Einrichtungsgegenständen befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände, sowie im Außenbereich müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen, etc.) sind vom Mieter zu entsorgen
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Die Nutzung der Rasensportfläche (Hauptfeld) ist dem Mieter und seinen Gästen untersagt. Eine Nutzung des Trainingsfeldes und des Spielplatzes sind erlaubt.
- Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf (Toilettenpapier etc.) werden durch den Vermieter bereitgestellt.
- Das Vereinsheim incl. aller genutzten Räumlichkeiten sind am Folgetag der Veranstaltung bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Beauftragten des VfL Westendorf zu übergeben
- Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kautions einbehalten.
- Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft der Beauftragte des VfL Westendorf

Erklärung

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und erkenne im Übrigen sämtliche, darüber hinausgehende Bedingungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim des VfL Westendorf an.

Westendorf, _____

(Unterschrift Benutzer/Mieter)

(Unterschrift Beauftragter)

Preisliste ab 01.04.2019

Biere	0,33 l	0,5 l	0,7 l	Anzahl=Preis
Hell		2,30 €		
Dunkel		2,50 €		
Pils 0,33 l	2,10 €			
Weizen hell		2,50 €		
Weizen trüb		2,50 €		
Weizen dunkel		2,60 €		
Weizen leicht		2,50 €		
Weizen alkoholfrei		2,50 €		
Cola-Weizen		3,00 €		
Radler hell		2,10 €		
Radler dunkel		2,30 €		
Russ		2,30 €		

Alkoholfrei				
Tafelwasser classic		1,80 €		
Mineralwasser rot			2,30 €	
Mineralwasser blau			2,30 €	
Limo orange / Zitrone		1,80 €		
Cola-Mix		2,00 €		
Apfelsaftschorle		2,00 €		
Isosport		2,00 €		
Coca-Cola 0,33 l	2,00 €			

Gesamtbetrag: _____ €
 abzüglich 10 % _____ €

Erdnüsse 50 g	0,80 €	
Hanuta 44 g	0,90 €	
Duplo	0,30 €	
Eis		

Zu zahlender Gesamtbetrag _____ €